

Vergabeordnung für die Förderung internationaler Studierender an der Hochschule für bildende Künste Hamburg im Rahmen des Leistungsstipendienprogramms

Gemäß der Richtlinie zur Förderung ausländischer Studierender an den Hamburger Hochschulen und den spezifischen Vergabekriterien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)¹ in den jeweils geltenden Fassungen beschließt das Präsidium der HFBK Hamburg am 17.11.2022 nachfolgende Vergabeordnung für das Leistungsstipendienprogramm:

1. Zielgruppe und Förderung

- 1.1. Die Hochschule für bildende Künste Hamburg setzt sich zum Ziel, mit dem Leistungsstipendienprogramm künstlerisch hervorragende internationale Studierende aller Studienschwerpunkte in den Studiengängen Bachelor of Fine Arts und Master of Fine Arts zu fördern.
- 1.2. Die Förderung durch Leistungsstipendien sieht bis zu zwölf Monatsraten vor, die auf Grund der unten aufgeführten Förderbedingungen und Kriterien gezahlt werden. Im Regelfall beträgt die Monatsrate 450,00 Euro. Die genaue Dauer und Höhe der Stipendien bestimmt die AG Internationales.
- 1.3. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB), des DAAD sowie der Karl H. Ditze Sitftung.
- 1.4. Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht, auch nicht wenn alle Förderbedingungen erfüllt sind.

2. Antragsberechtigung und Förderbedingungen

- 2.1. Für ein Leistungsstipendium können sich Studierende bewerben, die folgende Kriterien erfüllen:
 - ausländische (ohne deutsche) Staatsbürgerschaft,
 - immatrikuliert zum Studium (mit Abschluss) an der Hochschule für bildende Künste Hamburg,
 - nach Beendigung des vierten Studiensemesters auf Bachelor-Niveau oder
 - ab dem ersten Semester auf Master-Niveau.
- 2.2. Während des Förderzeitraums ist keine Beurlaubung möglich.

¹ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), Besondere Nebenbestimmungen des Auswärtigen Amtes (BNBest-AA), DAAD-Richtlinien für die Verwendung der Zuschüsse des Auswärtigen Amtes zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen.

1



3. Bewerbungsfristen

- 3.1. Die Bewerbungsfrist für die Leistungsstipendien wird im Sommersemester für die darauffolgende Bewerbungsrunde im Wintersemester auf der HFBK-Website öffentlich bekannt gegeben.
- 3.2. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

4. Bewerbungsunterlagen und Präsentation

- 4.1. Folgende Antragsunterlagen sind bei der Bewerbung einzureichen:
 - ein Gutachten einer Professorin / eines Professors der Hochschule für bildende Künste Hamburg,
 - ein tabellarischer Lebenslauf,
 - das ausgefüllte Online-Bewerbungsformular, das sowohl Grunddaten der Bewerberin / des Bewerbers als auch die Motivation für die Bewerbung und Nachweise über soziales / interkulturelles Engagement umfasst.

Jede Professorin / jeder Professor der HFBK Hamburg ist berechtigt, pro Ausschreibungsrunde eine Studentin oder einen Studenten zu empfehlen.

- 4.2. Die fristgerechte und vollständige Einreichung der Antragsunterlagen führt zur Zuteilung eines Präsentationstermins vor der AG Internationales im Rahmen eines Kommissionsrundgangs durch die HFBK Hamburg. Die Kandidat*innen präsentieren in jeweils gleichen Zeiträumen ihre Arbeiten oder Projekte vor der Kommission.
- 4.3. Die Gestaltung der Präsentation ist frei und obliegt den Kandidat*innen.
- 4.4. Die Organisation und Gestaltung der Präsentationsräume obliegt den Kandidat*innen.

5. Förderausschuss

- 5.1. Über die Förderung entscheidet die AG Internationales. Ihr gehören an: eine Professorin / ein Professor aus jedem Studienschwerpunkt, zwei studentische Vertreter*innen sowie die Leitung der Abteilung Internationales als nicht-stimmberechtigter Beisitz. Aus dem Kreis der Professor*innen wird ein*e Vorsitzende*r gewählt.
- 5.2. Beschlussfähig ist die AG Internationales bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit.



- 6. Auswahlkriterien und Auswahl der Stipendiat*innen
- 6.1. Die AG Internationales bewertet Anträge und Präsentation nach folgenden Kriterien:
 - künstlerische / akademische Leistung
 - interkulturelles / soziales Engagement
- 6.2. Die AG Internationales einigt sich auf eine Rangliste, die auch Ersatzkandidat*innen enthält. Letztere erhalten gemäß der Reihenfolge auf der Nachrücker*innenliste eine Förderung, wenn ausgewählte Studierende zurücktreten und auf diese Weise Mittel freiwerden.
- 7. Verpflichtungen der Stipendienempfänger*innen / Besondere Hinweise
- 7.1. Die Studierenden werden auf ihre steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten gegenüber dem zuständigen Finanzamt hingewiesen.
- 7.2. Während des Bezugs eines Leistungsstipendiums sind studentische Nebentätigkeiten erlaubt.
- 7.3. Die Stipendien werden für gewöhnlich im Rahmen der Jahresausstellung verliehen und durch die Hochschule öffentlich bekanntgegeben.

8. Förderungswiderruf

Die Hochschule für bildende Künste Hamburg behält sich das Recht vor, Bewilligungen bei Vorliegen eines relevanten Grundes zu widerrufen. Ein relevanter Grund ist insbesondere gegeben, wenn der*die Studierende durch Abbruch des Studiums nicht mehr antragsberechtigt ist.

9. DAAD-Preis

Die Vergabe des DAAD-Preises für hervorragende Leistungen internationaler Studierender in Höhe von (einmalig) 1.000,00 Euro unterliegt ebenfalls vorliegender Vergabeordnung in Verbindung mit den spezifischen Vergabekriterien des DAAD.

10. Inkrafttreten

Diese Vergabeordnung tritt zum 18.11.2022 in Kraft.